

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 04.12.2019

Betreff: Verlängerung der Haydnstraße - einzelplanerische Genehmigung

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Für die im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Verlängerung der Haydnstraße mit Verbindung zur Brucknerstraße wird die einzelplanerische Genehmigung gem. § 125 Abs. 2 BauGB als mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbarer öffentlicher Wohnweg (Fußgänger- und Radfahrerverkehr mit der Ausnahme der Zufahrt zu den Grundstücken Haydnstraße 34, 39, 39 a und 41) erteilt.

Landshut, den 04.12.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

